GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

FÖRDERPROGRAMM DES GKV-BÜNDNISSES FÜR GESUNDHEIT

Mainz
27.11.2019

Maria Brandt
Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Rheinland-Pfalz

kommunales Förderprogramm im Überblick:

Die Förderbereiche können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

- **seit Januar 2019**

- **Antragsberechtigung:** ausgewählte Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- **Projektförderung** für den **Aufbau bzw. die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen** in der Kommune
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. fünf Jahre; bis zu 250.000 Euro insgesamt

- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Antragstellung, fachliche Begleitung durch externe Prozessberater/innen & Qualifizierungsangebote

Kommunaler Strukturaufbau

- **seit Juli 2019**

- **Antragsberechtigung:** alle Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- **Projektförderung** für die **Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen** für vulnerable Zielgruppen
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. vier Jahre; bis zu 110.00 Euro insgesamt

- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung

Zielgruppenspezifische Interventionen

Das Förderangebote im Überblick:

kommunaler Strukturaufbau

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

- **seit Januar 2019**

- **Antragsberechtigung:** ausgewählte Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- **Projektförderung** für den **Aufbau bzw. die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen** in der Kommune
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. fünf Jahre; bis zu 250.000 Euro insgesamt

- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Antragstellung, fachliche Begleitung durch externe Prozessberater/innen & Qualifizierungsangebote

Kommunaler Strukturaufbau

- **seit Juli 2019**

- **Antragsberechtigung:** alle Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- **Projektförderung** für die **Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen** für vulnerable Zielgruppen
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. vier Jahre; bis zu 110.00 Euro insgesamt

- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung

Zielgruppenspezifische Interventionen

Finanzielle Leistungen: Degressive Förderung über maximal fünf Jahre

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Typ 1: Gesamtsumme max. 210.000 €/5 Jahre

Typ 2: Gesamtsumme max. 250.000 €/5 Jahre

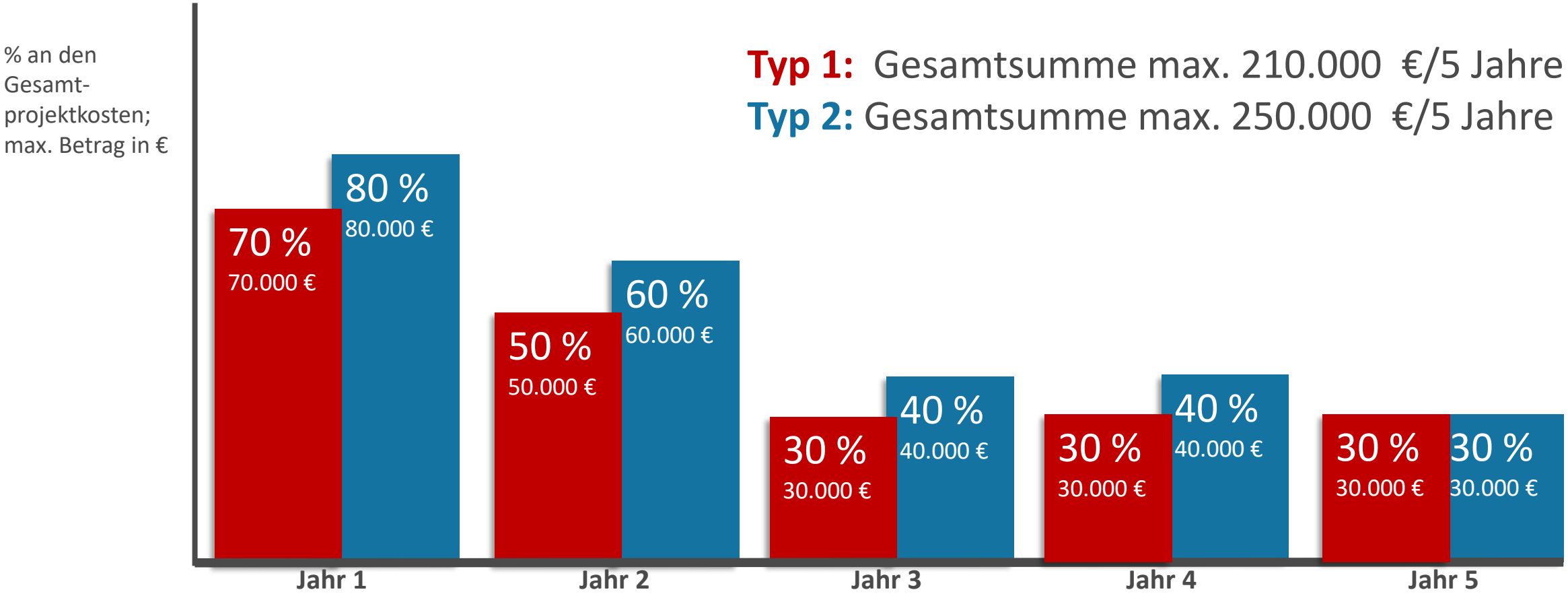

Förderdauer (max. 5 Förderjahre)

Ansprechpartner (PtJ)

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

PtJ Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

Dr. Marc Kirschner	**Dr. Gisela Miczka**
Tel. 02461 61-6863	Tel. 02461 61-2716
m.kirschner@fz-juelich.de	g.miczka@fz-juelich.de

Das Förderangebote im Überblick:

Zielgruppenspezifische Interventionen

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

- **seit Januar 2019**

- **Antragsberechtigung:** ausgewählte Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- **Projektförderung** für den **Aufbau bzw. die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen** in der Kommune
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. fünf Jahre; bis zu 250.000 Euro insgesamt

- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Antragstellung, fachliche Begleitung durch externe Prozessberater/innen & Qualifizierungsangebote

Kommunaler Strukturaufbau

- **seit Juli 2019**

- **Antragsberechtigung:** alle Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- **Projektförderung** für die **Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen** für vulnerable Zielgruppen
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. vier Jahre; bis zu 110.00 Euro insgesamt

- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung

Zielgruppenspezifische Interventionen

Antragsberechtigung

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften auf Ebene der **Kreise und kreisfreien Städte**; in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin und der Stadt Bremen können die Bezirke eine Förderung beantragen

Der Antrag muss durch die oberste Amts- bzw. Verwaltungsleitung gestellt werden

Inhalte der Förderung (1)

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Warum wird gefördert?

- **Bestimmte Zielgruppen** haben im Vergleich zu der Allgemeinbevölkerung **oftmals schlechtere Gesundheitschancen** → werden durch gesundheitsfördernde und präventive Angebote **oftmals nur unzureichend erreicht**
- **Kommunen** kommt eine **bedeutende Funktion** zu**:** Durch die **bedarfsbezogene Planung, Steuerung und Umsetzung** von gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten **können vulnerable Zielgruppen in geeigneter Weise erreicht werden**

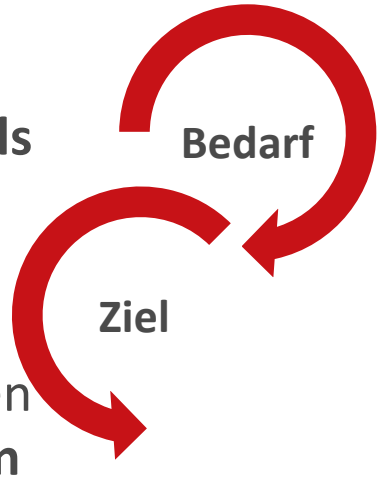

Was ist das Ziel der Förderung?

- **Unterstützung der Kommunen** durch die Förderung des GKV-Bündnisses für Gesundheit zur **bedarfsgerechten Planung und Umsetzung von Angeboten**

Inhalte der Förderung (2)

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Welche Personenkreise gelten als vulnerabel?

Es handelt sich um **Personengruppen**, die einen besonders **hohen Bedarf für gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen** haben. Hierzu zählen insbesondere:

- Alleinerziehende Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen
- Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien

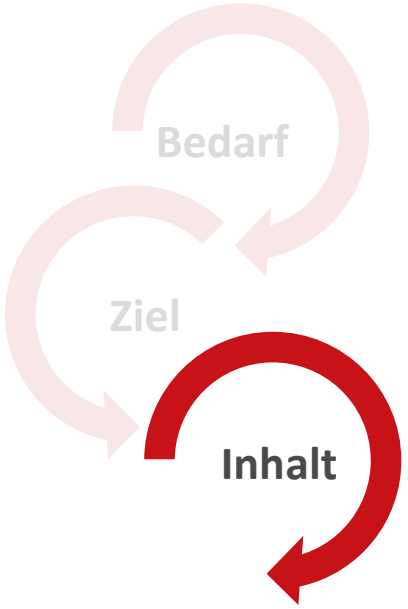

Wie wird gefördert?

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

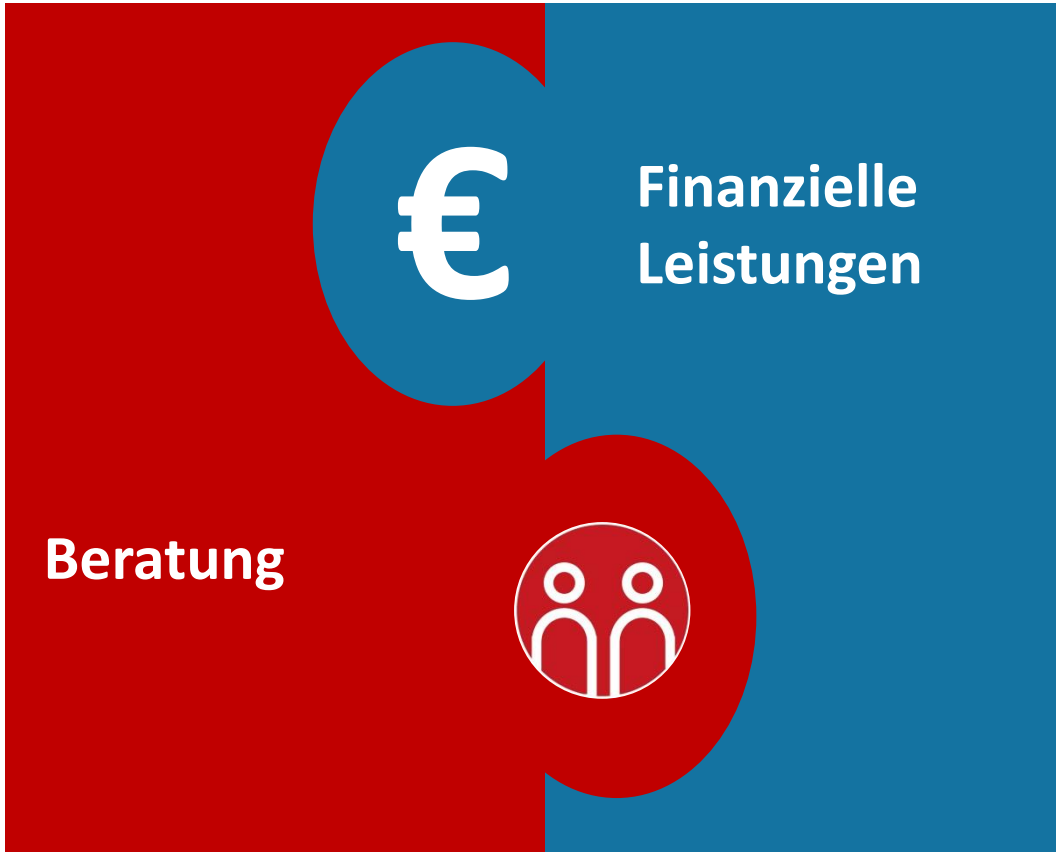

Unterstützung von Kommunen durch …

- **1.) Finanzielle Leistungen (zeitlich begrenzte Projektförderung)**
- **2.) Fachliche Beratung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung**

Finanzielle Leistungen

Förderung über maximal vier Jahre

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Zusammensetzung der Förderung

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Die Förderung beinhaltet …

- **Projektausgaben** für die Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen *(mind. 60 % der Fördersumme)*
- **Personalausgaben** bspw. für die Koordination der Maßnahmen *(max. 40 % der Fördersumme)*
  - inkl. **Sach- und Gemeinkosten** *(pauschal 10 % der anfallenden Personaleinzelkosten ohne erforderlichen Nachweis)*

Definierte Eigenleistung der Kommune:

1. bis 3. Jahr: 20 % der beantragten Fördersumme

4. Jahr: 30 % der beantragten Fördersumme

(auch in geldwerter Leistung zu erbringen)

Programmbüros als zentrale Anlaufstellen

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

- Für die inhaltlich-fachliche Begleitung des Förderprogramms wurden **Programmbüros** in den Bundesländern geschaffen
- i. d. R. Ansiedlung bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder einem Krankenkassenverband

- Die Programmbüros des GKV-Bündnisses für Gesundheit …
  - sind die **zentralen Anlaufstellen** für interessierte Kommunen
  - beraten zu **Fördervoraussetzungen und -kriterien**
  - leisten **Unterstützung bei der Erstellung einer Projektskizze**
  - **stimmen sich mit den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden** zu den eingereichten Vorhaben **ab**

- stellen Informationen zum kommunalen Förderprogramm bereit (u. a. auf Veranstaltungen)

Antragsverfahren

über die Förderung wird in einem zweistufigen Verfahren entschieden

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

STUFE 1

Antragstellende reichen PROJEKTSKIZZE ein

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Die Programmbüros in den Bundesländern sind die zentralen Anlaufstellen für Sie und übernehmen folgende Aufgaben in Stufe 1:

- allgemeine Beratung
- fachlich-inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projektskizze
- Information des Antragstellenden über die Bewertung
- Weiterleitung der Unterlagen an Stufe 2

STUFE 2

Antragstellende stellen ZUWENDUNGSANTRAG

ptj Projektträger Jülich Forschungszentrum Jülich

Der Projektträger Jülich ist Ihre zentrale Anlaufstelle in Stufe 2 und übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung bei der Antragstellung
- fachliche und formale Prüfung des Zuwendungsantrags
- Erstellung des Zuwendungsbescheids
- laufende Betreuung im Förderzeitraum

1. Stufe:

Projektskizze bestehend aus

1.) Vorhabenbeschreibung *(formlos)*

2.) Ziele-Maßnahmen-Tabelle mit Zeit- und Finanzgerüst *(Formular)*

3.) ggf. Kooperationsvereinbarung *(formlos, Mustervordruck auf Wunsch)*

2. Stufe:

(Voraussetzung ist ein positives Votum aus Stufe 1)

Formaler Zuwendungsantrag *bestehend aus*

1.) Zuwendungsantrag *(Formular)*

2.) Detaillierter Finanzierungsplan (Formular)

3.) Detaillierter Zeitplan *(Formular)*

4.) Projektskizze aus Stufe 1

Die Vorhabenbeschreibung

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

… ist ein **inhaltlich fundiertes Konzept,** in dem das **Vorhaben entlang dem Gesundheitsförderungsprozess** zu skizzieren ist.

- Berücksichtigt werden müssen dabei insbesondere die zentralen **Förderkriterien**
- Aus der Vorhabenbeschreibung muss ersichtlich werden, wie das Vorhaben in **kommunaler Verantwortung** gesteuert wird und welche kommunalen **Kooperations- und Koordinationsstrukturen** hierfür genutzt werden.
- Die Vorhabenbeschreibung ist **formlos** einzureichen.

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

1. Konzeption entlang dem lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozess
2. Projektsteuerung und Verstetigung
3. Bedarfsbezogenes Konzept
4. Lebensweltbezogener Ansatz (mit Empowerment & Partizipation)
5. Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen
6. Partnerschaften und Netzwerke
7. Angemessene Eigenleistung
8. Dokumentation und Evaluation
9. Zielgruppenspezifischer Ansatz

- Es gelten ferner die im Leitfaden beschriebenen **Ausschlusskriterien**

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

1. Konzeption entlang dem lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozess

- Vorhabensbeschreibung ist entlang des lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozess skizziert

- Planung der einzelnen Phasen
  - ✓ Nutzung/Aufbau von Strukturen
  - ✓ Analyse
  - ✓ Planung
  - ✓ Umsetzung
  - ✓ Evaluation

- Förderangebot legt Schwerpunkt auf Prozessschritt „Umsetzung“

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

2. Projektsteuerung und Verstetigung

- Einrichtung Steuerungsgremium
- Einbindung aller relevanter Akteure
- Beschreibung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Verstetigung des Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen, die zu nachhaltigen Veränderungen bei den adressierten Lebenswelten/Zielgruppen beitragen

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

3. Bedarfsbezogenes Konzept

- Erfassung/Beschreibung der kommunalen Ausgangslage im Rahmen einer Bedarfsanalyse
- z.B. Daten der Gesundheits- und/oder Sozialberichterstattung oder regionale Bedarfsanalyen (Expertenbefragungen, qualitative Interviews mit der Zielgruppe)
- Herleitung und Darstellung der gesundheitsförderlichen Bedarfe der Zielgruppe
- präzise Eingrenzung der Zielgruppe

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

4. Lebensweltbezogener Ansatz (mit Empowerment & Partizipation)

- Vorhaben hat klaren Lebensweltbezug und trägt zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Lebenswelt/en bei
- Ressourcen der in der Lebenswelt lebenden Menschen werden gestärkt (Empowerment)
- betroffene Personengruppen werden aktiv beteiligt (Partizipation), z.B. durch
  - ✓ Zielgruppenbefragungen
  - ✓ beteiligungsorientierte Verfahren (z.B. Gesundheitszirkel)
  - ✓ Teilnahme am Steuerungskreis
  - ✓ …

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

5. Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen

- Verknüpfung von Interventionen, die sowohl auf die Rahmenbedingungen (Verhältnisprävention) in der Lebenswelt als auch auf das gesundheitsbezogene Verhalten Einzelner (Verhaltensprävention) gerichtet sind
- Verhinderung bzw. Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention)
- Stärkung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung)

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

6. Partnerschaften und Netzwerke

- Vorhandene und relevante Strukturen, Einrichtungen, Netzwerke und Akteure sind/werden identifiziert und sind/werden in das Vorhaben eingebunden

- weitere Finanzierungsträger sind identifiziert und beteiligen sich entsprechend ihrer Zuständigkeiten; z.B.

  ✓ Sozialversicherungsträger
  ✓ Ministerien
  ✓ Wohlfahrtsverbände
  ✓ Kinder- und Jugendhilfe
  ✓ Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

7. Angemessene Eigenleistung

- Förderangebot des GKV-Bündnisses für Gesundheit setzt definierte Eigenleistung der Antragstellenden voraus

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

8. Dokumentation und Evaluation

- interne Prozessdokumentation ist vorgesehen (Inhalte/Ergebnisse von Arbeitsprozessen, z.B. Besprechungsprotokolle, Dokumentation von Veranstaltungsverläufen und –ergebnissen)
- Teilnahme an GKV-Dokumentation ist sichergestellt
- Bereitschaft an einer externen Evaluation teilzunehmen

Die Förderkriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

9. Zielgruppenspezifische Ausrichtung

- Vorhabensbeschreibung legt dar, dass Interventionen auf die jeweiligen Bedarfe der Zielgruppe zugeschnitten ist (um möglichst hohe Chance auf Akzeptanz zu haben)

Rolle der Good Practice Kriterien

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Quelle: Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit, 2019, https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice-kriterien/

Zeit für Ihre Fragen!

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Weitere Informationen:

https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/foerderangebote/#

www.gkv-buendnis.de/programmbuero-RP

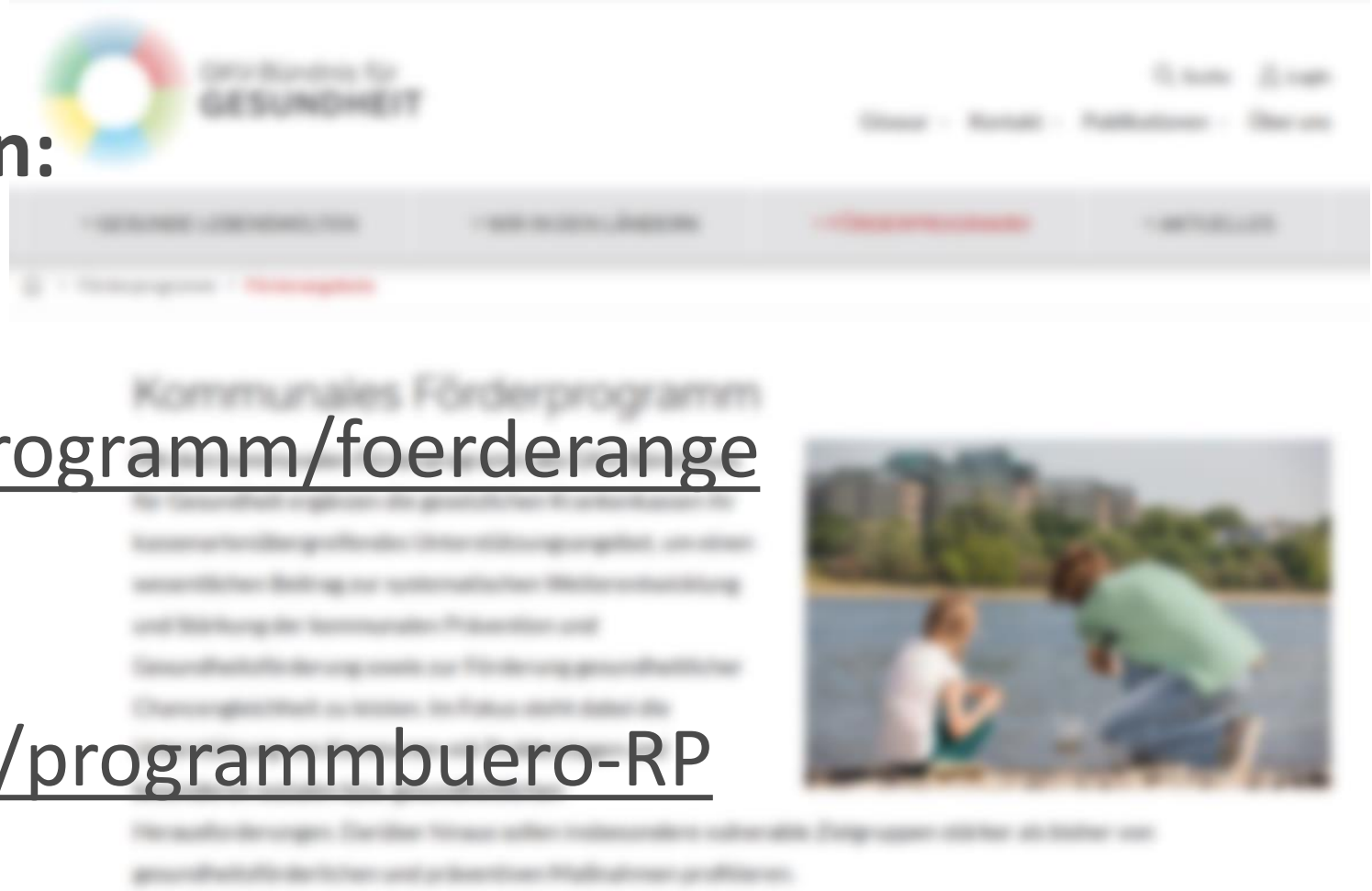

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Maria Brandt
Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Rheinland-Pfalz

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse
Hintere Bleiche 59
55116 Mainz
Tel.: 06131 256-114
maria.brandt@rps.aok.de

VIELEN DANK!

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V